

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 10.4.2014

Sachantrag zum **TOP 6 öffentlich** Masterplan Südstadt

Der Gemeinderat möge beschließen:

Masterplan Südstadt

- Die Planung orientiert sich ganz überwiegend am Bestand. Nur ausnahmsweise erfolgt aus stadtplanerischen und ökologischen Gründen bereits jetzt ein Rückbau bestehender Gebäude, oder auch eine neue Bebauung.
- Bei Erneuerung der bestehenden Gebäude und bei Neubebauung muss Wohnen eindeutig Vorrang haben.
- Die Renovierungsmaßnahmen erfolgen nach Bedarf. Maßnahmen zur Wärmedämmung werden entsprechend der Lebensdauer der einzelnen Bauteile der Häuser (Dach, Fassade, Fenster etc.) durchgeführt, um die Kosten zu begrenzen. Davon ausgenommen sind Schadstoffbelastungen, die zulässige Grenzwerte überschreiten.
- Soweit nicht vorhanden muss eine zeitgemäße Infrastruktur für Ver- und Entsorgung hergestellt werden.

Hilfswise stellen wir die beiden Anträge aus dem Bezirksbeirat:

Im Teilgebiet MTV-Ost-Nord („Städtebauliche Neuordnung“) ist die derzeit im Masterplan für die nördlichen vier Grundstücksfelder ausgewiesene Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 auf 1,0 und für das fünfte südliche Grundstücksfeld, also das sogenannte Nahversorgungszentrum (NVZ), von 1,6 auf 1,45 zu senken.

Abstimmungsergebnis: 10:0:4 Stimmen

Im Teilbereich MTV-Ost-Nord sind in den fünf Neubaufeldern zur Sicherstellung einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität Freiraumflächen und Freibereiche ausreichender Größe sicherzustellen. Daher wird seitens des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt die Einhaltung einer Grundflächenzahl (GRZ) von maximal 0,4 für diese Gebiete gefordert.

Abstimmungsergebnis: 9:0:5 Stimmen

Heidelberg, den 6.4.2014

Hilde Stolz, Arnulf Weiler-Lorentz